

Reglement Videoüberwachung

Am Spital Grabs werden bestimmte Bereiche videoüberwacht. Diese Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Das Reglement führt die Details dazu auf.

Zweck der Überwachung

- Sicherheit für die Patienten, Besucher und Mitarbeiter
- Gewährleistung eines geordneten Betriebs
- Schutz von Personen und des Gebäudes
- Verhinderung/Prävention von Vandalismus oder Diebstählen
- Baustellenüberwachung (WebCams)
- Überwachung des Gesundheitszustandes von Patienten und Erfüllung des Behandlungsauftrags
- Video-Gegensprechanlagen dienen nicht der Überwachung und werden nicht aufgezeichnet

Rechtsgrundlage

- DSGVO (Datenschutzgesetz)

Verantwortliche Stelle

- Spitalregion RWS
Geschäftsleitung
Alte Landstrasse 106
9445 Rebstein
071-775 8100
Kontakt: info@srrws.ch

Art der Überwachung

- Echtzeit-Überwachung (aktive Überwachung, d.h. direkte Sichtung der Aufnahmen am Bildschirm mit Speicherung) ohne Tonaufnahme
- Passive Überwachung (Aufzeichnung der Aufnahmen und nachträgliche Auswertung) ohne Tonaufnahme aktuell nicht vorhanden
- Die Qualität der Videoüberwachung wird so gewählt, dass Identifikationen möglich sind

Kennzeichnung

- Auf die Videoüberwachung wird mit Piktogrammen in den überwachten Bereichen hingewiesen

Räumliche und zeitliche Ausdehnung

- Haupteingang (24h/365Tage)
- Notfalleingang (24h/365Tage)
- Anlieferung (24h/365Tage)
- Unterer Eingang Bestand (24h/365Tage)
- Nachtcafé-Automaten (24h/365Tage)
- Hubschrauberlandeplatz (24h/365Tage)
- Intensivstation/Stroke-Unit: Nur Bettenstellplätze, die sich nicht in der direkten Sicht des Überwachungsbereiches befinden (24h/365Tage)
- WebCams/Übersichtskameras des Gesamtgebäudes (24h/365Tage)

Aufbewahrung und Löschung

- Aufbewahrungsdauer der Aufnahmen: Entfällt
- Lösungsmechanismus: Automatische Löschung entfällt ebenfalls

Auswertung und Bekanntgabe

- Art der Auswertung: Sicherheitsüberwachung in Echtzeit, Auswertung von Aufzeichnungen nur im Ereignisfall, z. B. wenn das Geltend machen von zivil- oder strafrechtlichen Ansprüchen zu prüfen ist entfällt
- Ablauf der Auswertung: Im Ereignisfall Dokumentation des Zugriffs und Auswertung der Aufnahmen durch den Sicherheitsbeauftragten und Angelegenheiten der notwendigen Massnahmen entfällt
- Bearbeitung von strafrechtlich relevanten Aufnahmen: Erfolgt durch den Sicherheitsbeauftragten

Datensicherheit

- Aufbewahrungsort: Entfällt
- Zutrittsberechtigte: Ausschliesslich berechtigtes Personal mit digital dokumentiertem Zutritt
- Protokollierung durch Datenschutzbeauftragtem/Sicherheitsbeauftragtem

Rechte betroffener Personen/Ansprechpartner

- Spitalregion RWS
Datenschutzbeauftragter
Alte Landstrasse 106
9445 Rebstein
Kontakt: datenschutz@srrws.ch